

Antrag der Fraktion CDU/BfM

öffentlich

Datum

08.06.2011

Nummer

A0081/11

Absender	
Fraktion CDU/BfM	
Adressat	
Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	23.06.2011
Kurztitel	
Umsetzung Anträge Handyparken	

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die städtischen Flächen für den ruhenden Verkehr, die gebührenpflichtig sind, die Möglichkeit einzuführen, die anfallenden Gebühren auch per Mobilfunkgerät zu entrichten, sogenanntes Handyparken.

Gegebenenfalls sind die entsprechenden Satzungen anzupassen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Antrag ist in den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten, in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie in den Verwaltungsausschuss zu überweisen

Begründung:

Bereits mit der Beschlussfassung zu dem Antrag A0089/08 [Beschluss-Nr. 2110-71(IV)08] hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, sogenanntes Handyparken in der Landeshauptstadt einzuführen.

In der Information I0352/08 und in der Drucksache DS0015/09 „1. Änderung der Parkgebührenordnung“ wurde auf das Kostenargument hingewiesen, welches die Einführung des Handyparkens noch verhindert.

Nun hat am 16. Mai die Stadt Naumburg das Handyparken als erste Kommune in Sachsen-Anhalt eingeführt und bedient sich dabei eines Leistungsanbieters, der bisher nach vorliegendem Kenntnisstand nicht durch die Stadtverwaltung abgeprüft wurde (Mobile City).

Aus Sicht der beantragenden Fraktion ist es nun an der Zeit, diese moderne Möglichkeit zur Begleichung der anfallenden Parkgebühren auch in der Landeshauptstadt zur Anwendung zu bringen.

Weitere Begründungen gegebenenfalls mündlich.



Dr. Klaus Kutschmann
Stadtrat CDU/Bund für Magdeburg